

**Allgemeine Verkaufsbedingungen
der Aebi Schmidt Deutschland GmbH
(Stand: Juni 2021)**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle - auch zukünftigen - Verkäufe, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Mit Ausnahme von Ziffer 2.1 und 3.3. ist die Schriftform ausschließlich durch rechtsgültige Unterschrift der Parteien gewahrt und nicht durch Telefax oder E-Mail. Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen.
- 1.2. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet).

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Kunde ist für die Dauer von 6 Wochen ab Zugang bei uns an seine Bestellung gebunden, sofern in der Bestellung nichts Abweichendes angegeben ist. Die Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Die Schriftform ist auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.
- 2.2. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen unserer Mitarbeiter, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Bedingungen zu unserem Nachteil ändern, sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.
- 2.3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.4. Handelsübliche Abweichungen von unseren Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten und stellen keine Mängel dar.
- 2.5. Konstruktionsänderungen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung weder einschränken noch verändern, bleiben vorbehalten und stellen keine Mängel dar.
- 2.6. Unsere Produktbeschreibungen stellen keine Garantien dar.

3. Preise, Zahlungen, Zahlungsverzug

- 3.1. Unsere Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, gemäß FCA in der Auftragsbestätigung genannten Versandstelle (Incoterms® 2020) ohne Verpackung netto in EUR zuzüglich der bei Rechnungsstellung jeweils gültigen Umsatzsteuer. Gemäss FCA ist der Kunde insbesondere verpflichtet, sämtliche Kosten für Fracht, Versicherung, Aus-, Durch- und Zufuhrbewilligungen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag zu bezahlen. Sollten wir für solche Kosten vorleistungspflichtig sein, hat der Kunde diese zurückzuerstatten.
- 3.2. Mangels besonderer Vereinbarung, ist der vereinbarte Preis bei Lieferung fällig.
- 3.3. Skonto wird nur nach schriftlicher Vereinbarung gewährt. Die Schriftform ist auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.
- 3.4. Bei Lieferfristen von mehr als 2 Monaten sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen, soweit nach Vertragsschluss erhebliche Änderungen der Lohn-, Gehalts-, Material-, Energie- oder Rohstoffkosten eingetreten sind und wir diese Änderungen nicht zu vertreten haben. Sollte eine Preiserhöhung 5 % überschreiten, hat der Kunde das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich vom Vertrag zu lösen.
- 3.5. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne jeden Abzug frei auf unser Bankkonto zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der unwiderrufliche Zahlungseingang auf unserem Konto.

- 3.6. Wurden Ratenzahlungen vereinbart und befindet sich der Käufer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, so ist der jeweilige Restbetrag, Verzugszinsen und Kosten zur sofortigen Zahlung fällig.
- 3.7. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, mindestens aber 10 %. Zudem sind wir im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, eine Pauschale für die interne Bearbeitung des Zahlungsverzuges in Höhe von 40 EUR geltend zu machen.
- 3.8. Zahlungen werden grundsätzlich mit den ältesten Forderungen und Zinsansprüchen verrechnet.
- 3.9. Ein Skontoabzug für Neuaufträge ist bei bestehendem Zahlungsverzug für andere Aufträge nicht möglich.
- 3.10. Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt, so sind wir berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zu bestimmen, in welcher er Zug-um-Zug gegen unsere Leistung nach unserer Wahl entweder eine Vorauszahlung zu tätigen oder eine Sicherheit zu leisten hat. Kommt der Kunde dem innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, sind wir berechtigt vom noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurückzutreten.
- 3.11. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Lieferung / Lieferfrist

- 4.1. Lieferfristen sind lediglich ca.-Fristen, sofern wir sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
- 4.2. Die Lieferung erfolgt gemäß FCA in der Auftragsbestätigung genannten Versandstelle Incoterms® 2020.
- 4.3. Der Kunde kann uns 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kommen wir in Verzug.
- 4.4. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung und technischen Fragen, sowie der Erhalt einer vereinbarten Anzahlung oder Zahlungssicherheit.
- 4.5. Die Lieferfrist bzw. der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zum Fristablauf bzw. bis zum Liefertermin auf das vom Kunden bereitgestellte Beförderungsmittel verladen worden ist. Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, ist die Lieferfrist eingehalten mit Mitteilung der Versandbereitschaft.
- 4.6. Änderungswünsche des Kunden verlängern die Lieferfrist bis wir ihre Machbarkeit geprüft haben und um den Zeitraum, der für die Umsetzung der neuen Vorgaben in die Produktion notwendig ist. Wird durch den Änderungswunsch eine laufende Produktion unterbrochen, können wir andere Aufträge vorziehen und abschließen. Wir sind nicht verpflichtet, während der Verzögerung Produktionskapazitäten freizuhalten.
- 4.7. Bei Lieferverzug ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf von 0,5 % pro vollendeter Woche des Verzuges, insgesamt jedoch auf maximal 5 % des verspätet gelieferten Netto-Auftragswertes begrenzt. Der Schadenersatzanspruch statt der Leistung gemäß Ziffer 8 wird nicht berührt. Der Kunde informiert uns spätestens bei Vertragsschluss über Vertragsstrafen, die gegenüber seinem Abnehmer gelten.
- 4.8. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben,
 - so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über,
 - lagern wir die Ware auf Kosten des Kunden bei uns oder bei Dritten ein;
 - bei Lagerung in unserem Werk, berechnen wir monatlich mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages der gelagerten Lieferung,
 - hat der Kunde insbesondere die Kosten und Gefahren zu tragen, die sich aus nicht rechtzeitigen, ihm obliegenden Anweisungen und Erledigungen notwendiger Formalitäten - wie z. B. Beschaffung von Importlizenzen - ergeben.

- 4.9. Unvorhergesehene, unvermeidbare und von uns nicht zu vertretende Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie und Rohstoffen, behördliche Maßnahmen sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, z. B. Import- und Exportlizenzen, Embargos, Streiks und Aussperrungen usw.) verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Störung und ihrer Auswirkungen. Dies gilt auch, wenn die Störung bei unserem Vorlieferanten oder während eines bestehenden Verzuges eintritt. Ist die Störung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in den in dieser Ziffer 4.9 genannten Fällen ausgeschlossen.
- 4.10. Teillieferungen sind in für den Kunden zumutbarem Umfang zulässig.
- 4.11. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen, rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung (insbesondere mit Vormaterial) durch unsere Zulieferer, es sei denn, die nicht vollständige, richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet. Tritt der Fall des Vorbehaltes ein, können wir vom Vertrag zurücktreten; in diesem Fall sind Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
- 4.12. Sofern keine schriftliche Vereinbarung vorliegt, bestimmen wir die Versandart.
- 4.13. Transportverpackungen, die in Deutschland anfallen, nehmen wir an unserem Geschäftssitz innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zurück, sofern der Kunde nicht auf eine Rücknahme verzichtet. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung und ordnungsgemäßen Entsorgung. Die Verpackung muss sauber, frei von Fremdstoffen und nach Sorten sortiert zurückgegeben werden.

5. Gefahrenübergang

- 5.1. Mangels besonderer Vereinbarung geht die Gefahr gemäß FCA in der Auftragsbestätigung genannten Versandstelle (Incoterms® 2020) auf den Kunden über.
- 5.2. Falls sich der Versand ohne unser Verschulden verzögert, geht die Gefahr über, sobald wir dem Kunden die Versandbereitschaft gemeldet haben und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir ausnahmsweise noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr, auch durch eigene Transportpersonen, übernommen haben.
- 5.3. Auf Wunsch des Kunden versichern wir auf seine Kosten die Sendung gegen Transportschäden.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf den anerkannten Saldo.
- 6.2 Bei einer Verbindung der Vorbehaltswaren durch den Kunden mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Netto-Rechnungswertes der Vorbehaltswaren zu dem der anderen Materialien. Die entstandene neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Ziffer 6.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltswaren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in voller Höhe im Voraus ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Wir nehmen diese Abtretungen an.
- 6.4 Der Kunde ist berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.
- 6.5 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht mehr nach, können wir die Befugnis zur Weiterveräußerung und zur Weiterverwendung widerrufen und verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, und seinen Schuldner die Abtretung mitteilt. In der Rücknahme von Vorbehaltswaren liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Erklären wir den Rücktritt, sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltswaren sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Verlust und Beschädigung ausreichend zum Wiederbeschaffungswert zu versichern. Die Versicherungspolice sowie der Nachweis der Bezahlung der Prämien sind uns auf Verlangen vorzulegen. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverhältnis bereits jetzt auflösend

bedingt durch den Übergang des Eigentums auf den Kunden an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

- 6.7 Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltswaren sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die durch die Abwehr eines Zugriffs entstehen, übernimmt der Kunde, sofern sie nicht beim Dritten beigetrieben werden können.
- 6.8 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 v.H., so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit unsere Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 6.9 Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferten Waren befinden, nicht wirksam sein sollte, hat der Kunde uns unverzüglich zu informieren und dann auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.

7 Mängelhaftung

- 7.1 Der Kunde hat die Waren unverzüglich nach deren Erhalt auf alle offenen Sachmängel zu untersuchen. Offene Sachmängel sind uns unverzüglich nach Ablieferung der Waren anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns unverzüglich nach Entdecken anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen. Werden diese Fristen überschritten, so erlöschen alle Ansprüche und Rechte aus der Mängelhaftung für diese Mängel.
- 7.2 Bei ordnungsgemäß erhobenen und berechtigten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl entweder Ersatz liefern oder die Ware nachbessern.
Für die Durchführung der erforderlichen Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist uns nach Terminabsprache entsprechende Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Wir behalten uns vor, die Nachbesserung in der uns geeignet erscheinenden Werkstatt vornehmen zu lassen.
- 7.3 Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, so ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder – bei erheblichen Mängeln, die die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar machen – vom Vertrag zurückzutreten. Ferner steht es ihm bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu, nach Maßgabe der Ziff. 8 Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
Kosten der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die gekauften Waren nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Kunden verbracht wurde, werden nicht übernommen.
- 7.4 Ersetzte Gegenstände gehen in unser Eigentum über.
- 7.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit kein Mangel im Rechtssinne vorliegt, insbesondere in den folgenden Fällen:
- Fehlerhafte Bedienung oder Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Verschleißteile;
 - Beanspruchung und unsachgemäßen Gebrauch der Geräte und Maschinen;
 - Nichteinhaltung von Betriebsanleitung, Aufbau-Richtlinien, Service-, Wartungs- und Reparaturvorschriften;
 - Konstruktions- oder Materialänderungen auf Wunsch des Kunden;
 - Veränderungen oder Umbauten durch den Kunden oder Dritte ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung;
 - Fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte;
 - Natürlichen Verschleiß und Abnutzung (z.B. Kehrborsten);
 - Einbau von Teilen oder Produkten anderer Hersteller, die nicht in der Betriebsanleitung aufgeführt oder durch uns ausdrücklich schriftlich genehmigt wurden.
- 7.6 Soweit der Mangel durch ein wesentliches Fremderzeugnis entstanden ist, sind wir berechtigt, unsere Haftung zunächst auf die Abtretung der Mängelhaftungsansprüche und –rechte zu beschränken, die uns gegen den Lieferanten dieses Fremderzeugnisses zustehen, es sei denn, dass die Befriedigung aus dem abgetretenen Anspruch oder Recht fehlschlägt oder aus sonstigen Gründen nicht durchgesetzt werden kann.
- 7.7 Beim Verkauf gebrauchter Geräte und Maschinen ist ein Anspruch auf Nacherfüllung, Minderung und Rücktritt ausgeschlossen, soweit wir nicht wegen Körperschäden haften, unsere

Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder den Mangel arglistig verwiegen haben, oder insoweit eine darüber hinausgehende Garantie übernommen haben oder zwingend eine längere gesetzliche Frist vorgesehen ist.

- 7.8 Der Kunde hat die Verwendbarkeit und Eignung der Waren in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu vergleichen. Eine Haftung für Schäden, die durch eine mangelnde Prüfung im Hinblick auf deren Verwendung bzw. Eignung auftreten, können wir nicht übernehmen.
- 7.9 Die Verletzung von Rechten Dritter stellt nur dann einen Mangel dar, wenn diese Schutzrechte in der Bundesrepublik Deutschland bestehen.

8 Allgemeine Haftung

- 8.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe des Gesetzes. Im Falle einer übernommenen Garantie haften wir nach Maßgabe etwaiger Garantiebestimmungen.
- 8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlicher Vertragspflicht und zwar beschränkt auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Eine solche wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet. In allen übrigen Fällen der einfachen Fahrlässigkeit ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 8.3 Schadensersatzansprüche, die nach BGB/HGB verschuldensabhängig sind, bestehen nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- 8.4 Die von unseren Zulieferern, Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen verschuldeten Pflichtverletzungen haben wir nicht zu vertreten.
- 8.5 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren nach 12 Monaten Gefahrübergang, sonstige Ansprüche nach 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
Abweichend von Satz 1 dieser Ziffer 8.5 gelten im Falle unserer Haftung wegen Übernahme einer Garantie die Garantiebestimmungen und bei arglistigen Verschweigen eines Mangels sowie bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, der Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Pflichten die gesetzlichen Vorschriften.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 9.1 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus den Verträgen mit dem Kunden ist St. Blasien.
- 9.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Liefervertrag ist Gerichtsstand unser Geschäftssitz in St. Blasien. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Geschäftssitz des Kunden zu klagen.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980.

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____
